
Prospektänderungen

DWS Publikumsfonds mit absoluten „Value-at-Risk“-Ansatz

Gleich vorab sollte hervorgehoben werden, dass die Prospektanpassungen der absoluten „Value-at-Risk“-Obergrenzen nicht dazu dienen, einzelne Anlagestrategien und das Risiko-Rendite-Profil der betreffenden Fonds zu ändern.

Während die fondsspezifischen Risikoobergrenzen in den Prospekten angehoben werden, bleiben zunächst die bisherigen Risikoobergrenzen im Rahmen der internen Anlagerichtlinien die bindende Vorgabe für das Fondsmanagement. Die Umstellung ermöglicht es, dass gerade in turbulenten Marktphasen keine unmittelbare Verkaufssituation in den Fonds entsteht, die durch eine Überschreitung der Risikoobergrenze im Prospekt hätte ausgelöst werden können. Eine solche Verkaufssituation hätte dazu führen können, dass ein Fonds im Marktabschwung bei einer Überschreitung der Obergrenze risikoreichere Positionen abbauen müsste, was die Partizipation an einer Werterholung in diesen Positionen reduzieren oder gar verhindern würde. Aufgrund der durchgeführten Änderungen kann künftig nach einer Überschreitung der internen „Value-at-Risk“-Obergrenze das Fondsmanagement mit DWS Risk einen Maßnahmenplan für die jeweilige Situation definieren, um das „Value-at-Risk“ nicht unmittelbar, sondern über einen definierten Ablaufplan wieder unterhalb der Risikoobergrenze zu führen und so eine Werterholung bei risikoreicheren Positionen zu ermöglichen.

Vor den Prospektanpassungen

Bei einer Vielzahl von Publikumsfonds hat die DWS auf der Grundlage strategiebasierter absoluter „Value-at-Risk“-Obergrenzen (VaR) gearbeitet, die in den Prospekt des jeweiligen Fonds aufgeführt sind. Die fondsspezifische absolute Höhe der VaR-Risikokennzahl wird basierend auf einem vergangenheitsbezogenen Risikomodell und unter Berücksichtigung eines einjährigen Beobachtungszeitraums mit gleichgewichteten Renditen berechnet. Die im Fondsprospekt genannte Obergrenze wurde anhand des angestrebten Risiko-Rendite-Profils der Fondsstrategien ermittelt, unter Berücksichtigung historischer VaR-Zahlen und der historisch beobachteten Marktgegebenheiten. Da der VaR als rückwärtsgerichtete Risikokennzahl sehr empfindlich auf gegenwärtige Wertschwankungen reagiert, können in Krisensituationen (Finanzkrise, Ölpreisschock, Italien und in jüngerer Zeit die COVID-19-Krise) beobachtete Schocks erhebliche Auswirkungen auf die tatsächlich erzielten absoluten „Value-at-Risk“-Werte der Produkte haben. Die strategiebasierte Obergrenze sollte dem Risiko-Rendite-Profil des jeweiligen Fonds entsprechen. So wird angestrebt, dass diese angesetzte Obergrenze für den „normalen“ Marktzyklus geeignet ist und als bindende Maßgabe für die Portfoliorisiken wirksam ist. Extreme Schockszenarien wurden aber nicht durch die Obergrenzen berücksichtigt, da die Obergrenzen sonst deutlich höher hätten angesetzt werden müssen was dem Fondsmanagement ein deutlich größeren Handlungsraum auf der Risikoseite gewährt hätte. So ist es nicht überraschend, dass in Krisensituation die bisher im Prospekt geführten Obergrenzen zeitweise erreicht bzw. gar überschritten wurden. Dadurch konnte potenziell ein direkter Zwang zum Abbau von Risikopositionen entstehen.

Um nach einem Abschwung und möglicherweise sogar in einer Phase der Erholung nicht zu einem erzwungenen Verkäufer von Risikopositionen zu werden, hat die DWS den Ansatz zur Implementierung absoluter VaR-Obergrenzen in den Fondsprospekten und Anlagerichtlinien weiterentwickelt. Das ultimative Ziel ist, dass das Portfoliomanagement in der Lage ist, das Portfolio im besten Interesse des Kunden in solchen spezifischen Umgebungen zu verwalten.

Mit Umsetzung der Prospektanpassungen

In Zukunft wird im Prospekt ein maximales absolutes VaR-Limit festgelegt, das es dem Portfoliomanager ermöglichen würde, das Produkt auch in Marktumgebungen mit externen Schocks, beispielsweise nach einem COVID-19-Ereignis, effizient zu verwalten. Sprich, die nun im Prospekt genannte Obergrenze ist weit genug gefasst, um das VaR der Fonds in einer Krisensituation zu reflektieren. Dies gibt uns eine größere Flexibilität, um intern mit signifikanten VaR-Bewegungen umzugehen, die durch externe Marktereignisse bei den Strategien entstehen, und um Risiken auf Fondsebene in besserer Übereinstimmung mit der gegebenen Markteinschätzung zu steuern.

Nächste Schritte

Für die nächsten Wochen bleiben die im Prospekt des Fonds bisher angegebenen absoluten VaR-Obergrenzen die verbindlichen Leitlinien für die Fonds. DWS Risk überprüft derzeit die bisher definierten VaR-Risikokennzahlen über alle Strategien und bewertet, ob diese für die Risiko-Rendite-Profile der Strategien weiterhin geeignet sind. Dies kann dazu führen, dass die strategiebasierten absoluten VaR-Obergrenzen unverändert bleiben oder eine Anpassung im Rahmen dieser Überprüfung geeignet erscheint.

Umsetzungsdatum und betroffene Fonds

Umsetzungsdatum bei Invest SICAV:	15. Mai 2020
Umsetzungsdatum bei FCP:	22. Mai 2020
Umsetzungsdatum bei deutschen OGAW:	01. Juli 2020*

Fonds (SICAV)	VaR-Obergrenze (alt)	VaR-Obergrenze (neu)
DWS Invest ESG Floating Rate Notes	1,77%	5,00%
DWS Invest ESG Euro Bonds (Short)	1,77%	5,00%
DWS Invest Short Duration Credit	5,00%	14,14%
DWS Invest China Bonds	8,00%	14,14%
DWS Invest Corporate Hybrid Bonds	8,00%	14,14%
DWS Invest Credit Opportunities	10,0%	14,14%
DWS Invest Global Bonds High Conviction	10,0%	14,14%
DWS Invest Global Bonds	10,0%	14,14%
DWS Invest Multi Opportunities	12,0%	14,14%
Fonds (FCP)		
DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund	1,40%	5,00%
DWS Floating Rate Notes	1,77%	5,00%
DWS USD Floating Rate Notes	1,77%	5,00%
Fonds (Deutsches OGAW Sondervermögen)		
DWS Eurozone Bonds Flexible	2,53% (1 Tag VaR) / 8,00% (10 Tage VaR)	14,14% (10 Tage VaR)
DWS Global Hybrid Bond Fund	2,53% (1 Tag VaR) / 8,00% (10 Tage VaR)	14,14% (10 Tage VaR)
DWS Inter-Renta	3,16% (1 Tag VaR) / 10,00% (10 Tage VaR)	14,14% (10 Tage VaR)

Quelle: DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. / Stand: 14. Mai 2020 *Umsetzung DWS Global Hybrid Bond Fund 9.April 2020

Chancen



- Regelmäßige geplante Ausschüttungen der im Fonds vereinnahmten Zinserträge.
- Kursgewinne bei Renditerückgang auf den Rentenmärkten: Fallen die Zinsen bzw. die Renditen auf dem Rentenmarkt, weisen neu ausgegebene Anleihen eine niedrigere Verzinsung auf als im Umlauf befindliche. Folglich steigt bei den umlaufenden Anleihen der Kurs. Beim Verkauf solcher Anleihen vor deren Fälligkeit können somit Kursgewinne realisiert werden.

Risiken



- Der Anteilswert kann jederzeit während der Laufzeit und am Laufzeitende unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Kunde den Anteil erworben hat.
- Kursverluste bei Renditeanstieg auf den Rentenmärkten: Steigen die Zinsen bzw. die Renditen auf dem Rentenmarkt, weisen neu ausgegebene Anleihen eine höhere Verzinsung auf als im Umlauf befindliche. Folglich fällt bei den umlaufenden Anleihen der Kurs. Beim Verkauf solcher Anleihen vor deren Fälligkeit können somit Kursverluste entstehen.
- Anleienschuldner können am Ende der Laufzeit den Rückzahlungsbetrag – Nominalwert der Anleihe – nicht aufbringen oder nicht vollständig zurückzahlen (Ausfallrisiko). Ebenso können Zinszahlungen der im Portfolio befindlichen Anleihen ausfallen. Infolgedessen können sich auch die Ausschüttungen des Fonds reduzieren oder ausfallen.
- Die Zahlungsfähigkeit des Ausstellers eines vom Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments kann nachträglich sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Papiers, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen (Bonitätsrisiko).
- Durch den möglichen Einsatz von Derivaten entstehen Kontrahentenrisiken (Bonitätsrisiko des Kontrahenten). Hierunter versteht man allgemein die Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungs-verpflichtungen. Derivate unterliegen weder der gesetzlichen noch der freiwilligen Einlagensicherung.

Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Die vollständigen Angaben zu den Fonds/Teilfonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Diese sowie die jeweiligen „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente der Fonds/Teilfonds dar. Anleger können diese Dokumente sowie Kopien der Satzungen des Verwaltungsreglements und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache bei Ihrem Berater, bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investment GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich.

Wertentwicklungen der Vergangenheit, [simuliert oder tatsächlich realisiert], sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegen keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung solcher Empfehlungen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet.

DWS Investment GmbH 2020; Stand: 30.04.2020

Für Anleger in Österreich

DWS International GmbH, Zweigniederlassung Wien mit Sitz in Wien, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 490436 f als inländische Niederlassung von DWS International GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 23891. UID: ATU73270417. Deutsche Bank Gruppe.

Die in dem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurz-darstellung wesentlicher Merkmale der Fonds.

Weder die in dem Dokument enthaltenen Informationen noch andere Unterlagen in Zusammenhang mit diesem Dokument sind ein Verkaufsangebot oder eine

Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots oder eine Vermittlung von Fonds-anteilen noch ein Prospekt im Sinn des österreichischen Kapitalmarktgesetzes ("KMG"), des Börsegesetzes 2018 ("BörseG 2018") oder des Investmentfondsgesetzes 2011 ("InvFG 2011") und wurden daher auch nicht gemäß diesen Bestimmungen erstellt, geprüft, gebilligt oder veröffentlicht.

Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall ausschließlich auf Grundlage des Kundeninformationsdokuments und des veröffentlichten Prospekts, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, sowie sämtlicher ergänzender Angebotsunterlagen erfolgen. Allein diese Unterlagen sind verbindlich.

Die vorgenannten Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos jeweils in deutscher Sprache bei Ihrem Finanzberater, bei DWS International GmbH, Zweigniederlassung Wien, 1010 Wien, Fleischmarkt 1, auf der Webseite www.dws.at, bei DWS Investment GmbH, D-60327 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 11-17, und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei DWS Investment S.A., L-1115 Luxemburg, 2 Boulevard Konrad Adenauer.

Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

Alle Meinungsäußerungen in diesem Dokument geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode (Bruttowertentwicklung). Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten, die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf individueller Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten, Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte). Da der Ausgabeaufschlag nur im ersten Jahr anfällt unterscheidet sich die Darstellung brutto/netto nur in diesem Jahr. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Bedingt durch die Tatsache, dass bei der Preisfixierung durch die Depotbank am letzten Handelstag eines Monats bei einigen Fonds bis zu zehn Stunden Zeitunterschied zwischen Fondspreisermittlung und Benchmarkkursermittlung liegen, kann es im Falle starker Marktbewegungen während dieses Zeitraumes zur Über- oder Untersteigerung in der Darstellung der Fondspersormance im Vergleich zur Benchmarkpersormance zum Monatsultimo kommen (sogenannter "Pricing Effect"). Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentfondsanteile erwerben, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentfondsanteile beabsichtigen, wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der in diesem Dokument beschriebenen Investmentfondsanteile beraten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die steuerliche Beratung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängt und dass sich die steuerliche Beratung von Finanzprodukten durch die Finanzverwaltung und Rechtsprechung künftig auch (rückwirkend) ändern kann.

Mitteilungen in diesem Dokument sind Marketingmitteilungen, welche ausschließlich für Informations- und Werbezwecke erstellt wurden. Sie sind keine Finanzanalysen und unterliegen daher weder den gesetzlichen Anforderungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen noch dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die ausgegebenen Anteile der in diesem Dokument beschriebenen Fonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Kauf zulässig ist. So dürfen die Anteile dieser Fonds weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinn der Definition für die Zwecke der US Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zum United States Securities Act 1933) zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokuments sowie das Angebot oder ein Verkauf der in diesem Dokument beschriebenen Investmentfondsanteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

CRC: 075891 (05/2020)